

**Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten (insbesondere indisches Springkraut, Riesenbärenklau, Ambrosia); Maßnahmen, Aufklärungs- und Bekämpfungskampagnen; Sachstandsbericht
- Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 06.07.2020, Nr. 74**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.10.2020	Stadt Landshut, den	22.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Gschwendtner

Vormerkung:

Die Fraktion CSU/LM/JL/BfL hat den Antrag (Antrag Nr. 74 vom 06.07.2020) gestellt im nächsten Umweltsenat über den Sachstand betreffend Maßnahmen zur Ausbreitung gebietsfremder, invasiver Arten, insbesondere Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, Ambrosia) zu berichten, ebenso über durchgeführte und geplante Aufklärungs- und Bekämpfungskampagnen. Dabei soll auch auf die derzeitige Befall-Situation im Stadtgebiet sowie die Kosten und eventuelle Zuschüsse eingegangen werden. Begründet wird der Antrag damit, dass die Ausbreitung invasiver Arten die heimische Artenvielfalt bedroht und Handeln als erforderlich angesehen wird. Der erste Antrag der CSU-Fraktion hierzu erfolgte im Juni 2007. Der Antrag wurde damals in der Frageviertelstunde des Umweltsenats vom 26.06.2007 ausführlich beantwortet. Der Fachbereichsleiter hatte seinerzeit am 7. Mai als einer von leider nur zwei Vertretern einer kreisfreien Stadt an einer umfassenden Schulung zu dem Thema in München teilgenommen.

Als „invasiv“ werden im Allgemeinen die gebietsfremden Arten bezeichnet, die ursprünglich nicht in der EU bzw. Bayern vorkommen und unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Invasive Arten treten z.B. mit einheimischen Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen und verdrängen diese. Informationen zu invasiven Arten werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt im Internet zur Verfügung gestellt (https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive_arten/index.htm).

Das Thema der invasiven Arten hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen, insbesondere auch auf EU-Ebene. Hierzu wurde eine eigene EU-Verordnung (EU-VO Nr. 1143/2014) erlassen, die in Deutschland über das Bundesnaturschutzgesetz in den §§ 40 a-f BNatSchG umgesetzt wird. Derzeit läuft wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung über die Fortschreibung der Maßnahmenblätter für neu aufgenommene etablierte Arten. Es betrifft vorrangig das abzustimmende Maßnahmenmanagement zu den etablierten Arten Götterbaum und Sonnenbarsch. Die nicht etablierten Arten sollen bei Auftreten in der freien Natur beseitigt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich jedoch vorwiegend an Fachleute und Fachinstitutionen, die Stellung nehmen sollen zu den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) erarbeiteten Maßnahmenblättern. Über die in die „Unionsliste“ aufzunehmenden Arten entscheidet die EU-Kommission. Allerdings werden hier nur EU-weit relevante Arten aufgenommen. So wurde zwar der Riesenbärenklau und das Indische bzw. Drüsige Springkraut in die Liste aufgenommen, jedoch nicht die Ambrosie oder die Kanadische Goldrute, sowie dem Japanischen Knöterich. Allerdings besteht für die Ambrosie wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit ein Bekämpfungsmanagement über das bayerische Gesundheitsministerium (<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/umwelteinwirkungen/ambrosia-bekaempfung/>)

Im Bereich der Stadt Landshut erfolgen seit 2007 regelmäßig Bekämpfungsmaßnahmen vorrangig bei den gesundheitsgefährdenden Arten Riesenbärenklau und Ambrosie. Zielsetzung

ist es hier alle auftretenden Bestände zu bekämpfen. Die Bekämpfung hat jeweils durch den Grundstücksbesitzer zu erfolgen. Der Fachbereich Naturschutz informiert die Grundstückseigentümer entsprechend. Größere Bekämpfungsmaßnahmen beim Riesenbärenklau erfolgten z.B. durch die Stadt bei der Sanierung der ehemaligen Mülldeponie und durch die Bahn an Bahnböschung im Landshuter Westen. Regelmäßig treten kleinere Bestände auch an Straßenböschungen auf. Hierzu erfolgten auch entsprechende Informationen zur Arbeitssicherheit bei den Bauamtlichen Betrieben und beim Gartenamt. Die Ambrosie tritt vorrangig an Blumenfelder durch verunreinigtes Saatgut auf, z.B. an der Altdorfer Straße (inzwischen durch Bebauung voraussichtlich beseitigt), aber auch durch verunreinigtes Vogelfutter. Sofern invasive Arten im Bereich von Biotopen bzw. auf Ausgleichsflächen auftreten, erfolgt die Beseitigung im Rahmen der Landschaftspflege durch den Fachbereich Naturschutz bzw. den Landschaftspflegeverband. Dies betrifft in erster Linie die Kanadische Goldrute. Das Indische Springkraut tritt vor allem an nicht bewirtschafteten Gewässerrändern auf. Diese wird, soweit möglich, im Rahmen des Gewässerunterhalts bekämpft. Sofern die Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen von Förderanträgen der Landschaftspflege oder Gewässerunterhalts erfolgen, werden die Maßnahmen mitgefördert. Auf der Homepage der Stadt Landshut (<http://www.landshut.de/portal/natur-umwelt/naturschutz.html>) wird auf die in der Stadt Landshut relevanten invasiven Pflanzen (Riesenbärenklau, Indisches Springkraut, Kanadische Goldrute, Japanischer Staudenknöterich) hingewiesen und Bekämpfungsmaßnahmen aufgezeigt.

Andere invasive Arten sind bisher im Stadtgebiet mit Ausnahme des Bisams von untergeordneter Bedeutung bzw. kommen nicht vor. Die Bekämpfung des Bisams wird zukünftig im Rahmen der Umsetzung des FFH-Managementplans Klötzlmühlbach verstärkt durchgeführt werden müssen. Insgesamt wird das Thema der invasiven Arten mit der neuen EU-Verordnung und den entsprechenden Managementvorgaben insbesondere im Rahmen der neuen gesetzlichen Aufgabe der Biodiversitätsberatung an Bedeutung zunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die invasiven, gebietsfremden Arten, insbesondere über die neue EU-Verordnung 1143/2014 mit den erforderlichen Maßnahmenmanagement, sowie den bisherigen Maßnahmen im Bereich der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Dem Umweltsenat wird mindestens einmal pro Sitzungsperiode ein Sachstandsbericht zu den invasiven Arten vorgelegt.

Anlagen:

- 8